

## » Eine gute KWKG-Novelle – doch dank der EU noch nicht greifbar



AGFW

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit Jahresbeginn 2016 ist nun endlich ein neues Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf den Weg gebracht worden, eine wichtige Unterstützung für viele KWK-Anlagenbetreiber, aber auch für die Industrie im Umfeld wie Anlagen- und Rohrleitungsbauer. Die politischen Verhandlungen haben über mehrere Koalitionsrunden buchstäblich bis zum letzten Moment gedauert und wir sind froh, nun zumindest Klarheit über das neue Gesetz zu haben. Über das gesamte letzte Jahr hat sich unsere Branche für ein wirkungsvolles Gesetz eingesetzt, welches KWK-Anlagen, Fernwärmesysteme und Wärmespeicher in den wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten der Energiewende wieder in stabile Verhältnisse bringt. Auch wenn die Politik unseren Forderungen nicht in Gänze gefolgt ist, halten wir heute doch ein erfolgreiches Ergebnis in den Händen. Jedoch ist Vorsicht angezeigt – im Moment trägt der Schein noch. Aber der Reihe nach.

Mit der neuen Zielsetzung von 110 TWh bis 2020 und 125 TWh bis 2025 wurde der KWK das Vertrauen ausgesprochen und ein ambitioniertes Ausbauziel beibehalten. Die Zuschlagssätze für neue Anlagen und Modernisierungen wurden deutlich angehoben, für Gas-gefeuerte KWK-Anlagen wurde eine Bestandsanlagenförderung eingeführt. Dem Plädoyer des AGFW, die Brennstoffneutralität der KWK-Förderung aufrechtzuerhalten, wurde immerhin insofern nachgekommen, als für Steinkohle-gefeuerte Anlagen ab 2017 per Rechtsverordnung nachgezogen werden kann, wenn sich für sie ein wirtschaftliches Defizit belegen lässt.

Diese Ergebnisse sollte man ruhig kritisch beurteilen, dabei aber die lange und kontroverse Auseinandersetzung beachten, an deren Anfang durchaus problematische Pläne der Bundesregierung standen. Die ersten Eckpunkte der Politik zeigten im März letzten Jahres, dass man sich im Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) eine eher klein gehaltene Kraft-Wärme-Kopplung vorstellte und auch das Thema Brennstoffneutralität wurde in den Hintergrund gerückt. Von der Bundesregierung erging nach dem letzten Sommer ein Gesetzentwurf, den wir als „guten ers-

ten Aufschlag mit viel Luft nach oben“ bezeichnet haben. Vor allem dem Vorschlag eines neuen KWK-Ziels als Anteil der regelbaren Stromerzeugung, welches den Ausbau der KWK de facto zum Stillstand gebracht hätte, haben wir vehement widersprochen.

Der AGFW hat sich u. a. bei der Anhörung vor dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie im Deutschen Bundestag Gehör verschafft. Tatsächlich zeigte sich unter den Parlamentariern eine breite Zustimmung, dass die KWK auch zukünftig eine zentrale Rolle in der Energiewende einnehmen solle. Wir haben das aufgegriffen und herausgestellt, unter welchen wirtschaftlichen Randbedingungen die Branche diese Aufgabe erfüllen kann. Zudem wurde auch für den Ausbau der Fernwärme und für die Errichtung von Wärmespeichern gekämpft. Beide Punkte finden wir positiv beschieden in dem Gesetz wieder.

Unsere Kritik am Regierungsentwurf fand in großen Teilen Unterstützung bei den Abgeordneten. Auch der Bundesrat sprach sich unter der Führung des Landes Nordrhein-Westfalen für das bewährte KWK-Ziel aus. Mit dem KWKG haben sich die deutschen Volksvertreter also eindeutig zur Zukunftstechnologie KWK und Fernwärme bekannt. Aber: Im Augenblick „hängt“ das Gesetz bei der „DG Competition“, der „Generaldirektion Wettbewerb“ in Brüssel; die neuen Regelungen stehen somit noch unter dem „Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung der EU-Kommission“. Was wir tun, ist, für die Branche weiter zu kämpfen, um dieses Gesetz möglichst bald „in Betrieb“ zu bringen.

Werner R. Lutsch  
Geschäftsführer AGFW | Der Energieeffizienzverband  
für Wärme, Kälte und KWK e. V.

<b>Redaktion:</b>	Stefan Fuhl (Chefredakteur)	0228 9191-445, fuhl@wvgw.de
	Martin Schramm (Volontär)	0228 9191-467, schramm@wvgw.de
<b>Anzeigenorganisation:</b>	Anja Menke	0228 9191-435, menke@wvgw.de
<b>Kundenservice:</b>	Florian Grzeschik	0228 9191-424, grzeschik@wvgw.de
<b>Anzeigenverkauf:</b>	DVGW Service & Consult GmbH	0228 9188-737, bbr@dvgw-sc.de